

Naturschutz- und Verschönerungsverein Lindenholzhausen e.V

GRILLHÜTTENORDNUNG und MIETVERTRAG

Grillhüttenwarte:

Camilla Maxeiner, 65551 Lindenholzhausen, Tel.: 06431-72161, info@vvlh.de

Jürgen Fachinger, Prälat-Stein-Straße 1, 65551 Lindenholzhausen-Tel.: 06431-76844, info@vvlh.de

Folgende Nutzungsbedingungen sind zu beachten und nachgenannte Gebühren zu entrichten:

1. Durch die Anerkennung der nachfolgenden Benutzerordnung entsteht ein Mietverhältnis, bei dem sich der Mieter uneingeschränkt an die hier getroffenen Regelungen zu halten hat.

2. Erlaubt sind nur nichtkommerzielle Veranstaltungen.

3. Die Mieterin/der Mieter wird darauf hingewiesen, dass

- a) der durch die Veranstaltung entstehende Lärm keinerlei Störungen der Anwohner mit sich bringt.
- b) die zur Grillhütte anliegenden Grundstücke nicht ohne entsprechende Erlaubnis benutzt werden dürfen und selbstverständlich nicht zu verunreinigen sind.
- c) das Übernachten in der Grillhütte grundsätzlich **nicht** erlaubt ist.
- d) Abschlussfeiern von Schulklassen nur unter Mitwirkung der Eltern oder Lehrkräfte möglich sind (Kautions 400,00 €).
- e) das Befahren der Waldwege außerhalb der Zufahrtswege nicht gestattet ist.
- f) grundsätzlich keine Vermietung über mehrere Tage möglich ist.
- g) **die Mieterin/der Mieter mit seiner Unterschrift persönlich** für alle Schäden, die durch die Veranstaltung entstehen, **haftet**.

4. Die Benutzungsgebühr für die Grillhütte beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) für Vereinsmitglieder des Verschönerungsvereins Lindenholzhausen | € 30,00 |
| b) für andere Mieter/-innen bis 30 Personen (ab 30 Personen zusätzlich 1,00 €/Pers) | € 50,00 |
| c) Ortsvereine | € 40,00 |
| d) Lindenschule und Kindergartengruppen | € 20,00 |

Vor der Schlüsselübergabe muss neben den Mietkosten eine Kautions in Höhe von 150,00 € beim Grillhüttenwart hinterlegt werden (auch bei kostenfreier Überlassung der Grillhütte).

5. Nachsorge des Mieters: Eine Erstattung dieser Kautions erfolgt nur dann, wenn der Mieter die nachfolgenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt hat.

Nach der Veranstaltung wurde/n

- a) die Tische und Bänke mit Wasser und einem Reinigungsmittel abgewaschen.
- b) die Aschenreste von der Feuerstelle auf dem Vorplatz und in der Grillhütte entfernt und zusammen mit dem angefallenen Müll in eigenen Behältern gesammelt und mitgenommen.
- c) der Fußboden in der Grillhütte besenrein gereinigt.
- d) der Vorplatz in sauberem Zustand übergeben.
- e) die Toilettenanlage und der Abstellraum in einem sauberen Zustand übergeben.
- f) alle Schäden kostenpflichtig ersetzt.
- g) die Schutzhütte um 10:00 Uhr am nächsten Werktag bzw. gemäß Vereinbarung an den Grillhüttenwart übergeben.

Kommt der Mieter diesen Verpflichtungen nicht nach, wird die Kautions in Teilen oder in Gänze, je nach entstandenem Schaden, einbehalten und der Verschönerungsverein behält sich weitere rechtliche Schritte vor.

Tag der Veranstaltung: _____

Tag und Uhrzeit der Schlüsselübergabe: _____

Gebühr/Kautions in Höhe von /: _____ erhalten: _____ (Grillwart)

Rückgabe Schlüssel und Kautions am: _____ um: _____ Uhr

Vorstehende Bedingungen (Seite 1) werden anerkannt und nachstehend unterzeichnet:

Mieter der Grillhütte:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ email: _____

Personalausweisnummer: _____

Ggf. Protokoll bei Übergabe an Mieter: _____

Der Mieter hat die Grillhüttenordnung gelesen und akzeptiert
und hat die Schlüssel für Schranke und die Toilettenanlage erhalten.

(Datum und Unterschrift Mieter)

Tag der Veranstaltung: _____ ggf. Uhrzeit: _____

Gebühr plus Kautio n EURO _____ am _____ erhalten:
(Grillwart)

Bei Rückgabe:

Kautio n von: EURO _____ am _____ zurückerhalten:
(Mieter)

Schlüssel zurückgegeben an Grillwart am: _____ Unterschrift:
(Grillwart)

Ggf. Protokoll Rückgabe: _____

(gegebenenfalls bei Nachreinigung oder Schadenregulierung)

Kautio n von: EURO _____ am _____ zurückerhalten:
(Mieter)

Vermietung von Sitzgarnituren und Stromaggregat

Zusätzliche Ausrüstung kann zu folgenden Konditionen angemietet werden:

3x Biertischgarnituren und Stromaggregat
25,- € Gebühr / 100,- € Kautiön

Die gemieteten Gegenstände müssen in einem sauberem und entsprechend dem im Protokoll beschriebenen Zustand übergeben werden. Erfolgt dies nicht, so wird die Kautiön einbehalten und der Verein behält sich weitere rechtliche Schritte vor.

Bei Nutzung des Stromaggregats ist das Aggregat mit vollem Tank (Superbenzin) zurückzugeben. Ansonsten wird eine zusätzliche Gebühr von 10,00 € erhoben.

Ggf. Protokoll bei Übergabe an Mieter: _____

Gebühr plus Kautiön EURO _____ am _____ erhalten:
(Grillwart)

Bei Rückgabe:

Kautiön von: EURO _____ am _____ zurückerhalten:
(Mieter)

Tag/Uhrzeit der Rückgabe: _____

Ggf. Protokoll Rückgabe: _____

(gegebenenfalls bei Nachreinigung oder Schadenregulierung:)

Kautiön von: EURO _____ am _____ zurückerhalten:.....
(Mieter)